

Pränumerations - Preise:

Für Laibach

Ganzjährig . . . 6 fl. — kr.  
 Halbjährig . . . 3 „ — „  
 Vierteljährig . . . 1 „ 50 „  
 Monatlich . . . — „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 9 fl. — kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 50 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus viertel-  
 jährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaktion

Bahnhofgasse Nr. 132

Expedition und Inseraten

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung  
 von J. v. Kleinmair & F. Bantler)

Inserationspreise:

Für die einpaltige Petitzeile 3 kr.  
 bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr.  
 dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr

Bei größeren Inseraten und öfteren  
 Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 266.

Dienstag, 22. November. — Morgen: Klemens.

1870.

## Der Adressentwurf des Abgeordneten- hauses.

Die vom Abgeordnetenhaus angenommene Adresse lautet in ihren hervorragenden Stellen wie folgt:

Eure k. und k. apostolische Majestät!

Das Abgeordnetenhaus muß zuvörderst sein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß in Folge der Verfügungen der kaiserlichen Regierung die regelmäßige parlamentarische Thätigkeit der Reichsvertretung durch volle sechs Monate und selbst in einem Zeitpunkte unterbrochen war, in welchem beim Ausbruche des beklagenswerthen Krieges zwischen Frankreich und den deutschen Staaten, sowie Angesichts der mächtigen Erschütterung des Weltfriedens die verfassungsmäßige Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter der Monarchie, nach den an die Landtage gerichteten erhabenen Worten Eurer Majestät, dringend geboten erschien, und der Regierung schwere politische und finanzielle Verantwortung ersparen konnte.

Obgleich von unserem theueren Vaterlande die unmittelbare Kriegsgefahr abgewendet blieb und dieses Reich sich fortwährend des äußeren Friedens erfreute, so wurden den ohnehin bedrängten Staatsfinanzen dennoch außerordentliche Lasten auferlegt, welche zu vermeiden oder doch durch umsichtige und zweckmäßige Anordnungen zu vermindern waren.

Damit diese schweren Opfer nicht ganz vergeblich gebracht und dem Reiche nach Außen friedliche Zustände auch für die Zukunft gesichert werden, erscheint dem Abgeordnetenhaus ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß zu den deutschen Nach-

barstaaten im unverkennbaren Interesse des österreichischen Kaiserreiches gelegen . . .

Das Abgeordnetenhaus kann es nur tief beklagen, daß die Mehrheit des gegenwärtigen böhmischen Landtages der wiederholten Aufforderung Eurer Majestät zur gesetzmäßigen Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath nicht nachkam, und sohin weder die den Staatsgrundgesetzen schuldige Achtung, noch den für sich stets in Anspruch genommenen und von der kaiserlichen Regierung so oft und nachsichtig ergrufenen österreichischen Patriotismus bethätigte.

Wenn auch durch die seitherige Vollziehung der direkten Wahlen dem Königreiche Böhmen die Vertretung im Abgeordnetenhaus wiedergegeben wurde, so konnte doch diese Vertretung nicht mehr so zahlreich ermöglicht werden, als dies durch die verfassungsmäßige Thätigkeit des bei Einberufung des Reichsrathes aufgelösten vorigen böhmischen Landtages erzielt worden wäre und auch in den früheren Sessionen des Abgeordnetenhauses wirklich erzielt worden ist.

War demnach schon die Auflösung aller übrigen Landtage nach kaum mehr als zur Hälfte abgelaufener Wahlperiode ein durch den Erfolg nicht gekönter außerordentlicher Weg zur Befestigung der verfassungsmäßigen Einrichtungen, so mußte die nach mißglückten Unterhandlungen mit den verfassungsfeindlichen Parteien beschlossene spätere Auflösung des böhmischen Landtages für das baldige Zustandekommen der verfassungsmäßigen Reichsvertretung geradezu bedrohlich erscheinen.

In der That ergaben die von der kaiserlichen Regierung mit der verfassungsfeindlichen Opposition in Böhmen über den für alle Parteien im Staate

unantastbaren Rechtsbestand der Verfassung eingeleiteten Verhandlungen ein höchst beklagenswerthes Resultat . . . Mit der unverholenen Hinweisung auf dieses beklagenswerthe Ergebnis der unablässigen Bewähungen der kaiserlichen Regierung, die Widerstrebenden auf das gemeinsame Feld verfassungsmäßiger Thätigkeit zu führen, will das Abgeordnetenhaus keineswegs die wohlwollenden Absichten verkennen, welche bei Anstrengung der wünschenswerthen Verständigung anfanglich vorwalten mochten. Das Abgeordnetenhaus kann sich jedoch auch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die kaiserliche Regierung in der Fortziehung dieser Unterhandlungen nach steten Mißerfolgen weit über die Grenze des Zulässigen hinausschritt und durch ihre fast uner schöpflische Nachsicht wesentlich dazu beitrug, die Ansprüche der Opposition zu ermuntern, die in jedem Rechtsstaate unantastbare Autorität des Gesetzes zu untergraben und selbst den Bestand der Verfassung zu erschüttern.

Gegenüber der in Böhmen durch fortwährendes Zurückweichen der Regierung großgezogenen Mißachtung der Grundgesetze des Staates erscheint die unantastbare Durchführung der den geistigen Fortschritt und die materielle Wohlfahrt gleich nahe betreffenden verfassungsmäßigen Gesetze, sowie die Aufrechthaltung des gleichen gesetzlichen Schutzes für die Bürger jeder Nationalität und Konfession als die erste und dringendste Aufgabe der Regierung, welche durch die nothgedrungene Ausschreibung der direkten Wahlen noch lange nicht erfüllt wurde, und welche nun allen übrigen, wenn auch gleich wichtigen Aufgaben der Regierung und der Reichsvertretung vorangehen muß.

Desungeachtet und ohne die gesetzwidrigen Aus-

## Jeuilleton.

Aus dem Gerichtssaale.  
 Prozeß Michelburg.  
 Sechster Tag.

Laibach, 19. November.

Der Vorsitzende schreitet zur Erörterung des zweiten Faktums der Anklage, nämlich zur betrügerischen Herauslockung von Anlehenslosen im Werthe von 1000 fl. vom Franz Freiherrn v. A.

Die Angeklagte, über dieses Faktum befragt, gibt an, sich über Andringen des Dechanten, der der Meinung war, daß die Verwandten ihres verstorbenen Mannes auch etwas für ihre Kinder thun sollen, an ihren Schwager Franz Baron A. gewendet und von diesem unter dem Vorgeben, eine Kaution zu benötigen, Lose im Werthe von 1000 fl. geborgt, ohne jedoch bezüglich der Kaution einen bestimmten Ausdruck gebraucht und ohne insbesondere die Kasse bezeichnet zu haben. Sie habe übrigens ihrem Schwager auch mitgetheilt, daß sie die Lose möglicherweise nicht als Kaution, sondern woanders deponiren werde, womit ihr Schwager unter der Bedingung, daß ihm wegen der allfälligen Tresfer die nämlichen Lose zurückgestellt werden, einverstanden war. Sie habe die fraglichen Lose bald nachdem sie sie erhalten, bei N. in Graz in Kurs ge-

ben, welcher sie, da es ihr unmöglich war, sie zu rechter Zeit auszulösen, veräußerte.

Rath Perko: Haben Sie damals, als Sie die Lose verlangten, bereits Unternehmungen abgeschlossen?

Angeklagte: Nein.

Rath Perko: Was für Kautionen sind von Ihnen verlangt worden?

Angeklagte: Es wäre, wenn die Unternehmung zu Stande gekommen wäre, ich weiß nicht wie viel, Kaution verlangt worden.

Rath Perko: Haben Sie schriftlich eine Kaution angeboten?

Angeklagte: Nein.

Hierauf wird zur Vernehmung des Zeugen Franz Baron A. geschritten. Derselbe gibt nach Verzichtleistung auf die Rechtswohlthat des § 113 St. P. O. an, daß die Angeklagte ihm vorgeschwindelt habe, eine Unternehmung fürs Theresianum unter der Bedingung einer Kautionleistung von 600 fl. bar oder in Obligationen nach dem Kurswerthe erhalten zu haben. Da Zeuge wirklich der Meinung war, daß durch diese Unternehmung der Lebensunterhalt seiner Schwägerin gesichert werde, da sie ihm weiters mittheilte, daß sie für ein bis zum Einlangen der Werthpapiere genommenes Darlehen täglich 5 fl. an Interessen bezahlen müsse, habe er ihr sechs Stück 1860er Lose im Nominalwerthe von 1000 fl. gegen Bürgschaftsleistung

des Dechant ausgefolgt und dafür einen Schuldbrief der Angeklagten und eine Bürgschaftsleistung des Dechant erhalten. Als zwei Rückzahlungstermine verstrichen waren, habe ihm die Angeklagte zwei Bianco-Akzepte des Dechant Bouf, von denen das eine mit einem 2 fl. 50 kr. Stempel versehen war, überschickt, welche Akzepte angeblich den Bestimmungsgrund hatten, daß die Angeklagte sich nach dem Tode des Dechant bezüglich ihrer Forderungen auf den Realitäten des Dechant sicherstellen könne. Nach dem Tode des Dechant habe die Angeklagte die Rückstellung dieser beiden Bianco-Akzepte telegraphisch, und zwar einmal mit dem Bemerkten begehrt, daß sie die ganzen 9000 fl. pränotiren lassen müsse.

Vorsitzender: Hat Sie die Angeklagte über ihre Beziehungen zum Dechant aufgeklärt?

Zeuge: Ja. Sie gab an, dem Dechant ihre Weingärten und alle ihre Möbel gegeben, und um bezüglich dieser Forderungen gedeckt zu sein, das eine Akzept, das andere aber als Kompensation gegen allfällige Forderungen der Erben des Dechant erhalten zu haben.

Der Vorsitzende weist hierauf dem Zeugen die zwei im Hause des D. vorgefundenen, auf die Beträge von 8400 fl. und 18.000 fl. ausgefüllten Wechsel mit dem Befragen vor, ob dies die zwei ihm von der Angeklagten eingeschickten Wechsel seien.

Der Zeuge verneint die Frage mit Rücksicht

Schreitungen einer mifgeleiteten Bevölkerung zu überschätzen, wird das Abgeordnetenhaus wie in der vorigen Session so auch gegenwärtig stets bereit sein, in dem schon bei Verathung der bestehenden Verfassung so reichlich bewährten Geiste aufrichtiger Veröhnlichkeit alle legalen Vorlagen gewissenhaft zu prüfen und eingehend zu verathen, welche geeignet sein könnten, die Wünsche einzelner Länder zu befriedigen und die allseitige thatsächliche Anerkennung der Verfassung im friedlichen Wege zu erzielen, ohne die notwendige parlamentarische Einheit des Reiches oder die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Königreiche und Länder zu gefährden.

Das Abgeordnetenhaus muß jedoch die Erwartung aussprechen, daß die Regierung auch jene Abänderungen der Verfassung, welche auf die durch mehrjährige Erfahrung zum unabweislichen Bedürfnisse gewordene Auflösung des Abgeordnetenhauses von der Wahl durch die Landtage hinzufügen, zum Gegenstande ihrer Vorlagen machen werde.

Ebenso glaubt das Abgeordnetenhaus, daß bei der in der Zirkulardepesche vom 28. April d. J. als Regierungsprogramm hingestellten Untrennbarkeit einer etwaigen Erweiterung der Landesautonomie von der Durchführung einer liberalen Reform der Wahlen für den Reichsrath um so mehr beharrt werden müsse, als gegenwärtig nicht nur die einheitliche Gestaltung der östlichen Reichsländer, sondern auch die bevorstehende bundesstaatliche Einigung der benachbarten deutschen Gebiete für Oesterreich eine kräftige und zusammenfassende Zentralvertretung aller Königreiche und Länder dringender denn je erheische.

Mit Befriedigung begrüßt das Abgeordnetenhaus die endlich erfolgte Lösung der mit dem heiligen Stuhle bestandenen Konvention und erwartet mit Zuversicht, daß auch die aus diesem Anlasse angeklügten Regierungsvorlagen zum Behufe der vollständigen Aufhebung des Konkordates schnell und im Geiste der Staatsgrundgesetze erfolgen werden.

Mit ungeschwächter Ausdauer wird das Abgeordnetenhaus alle Vorlagen in Verathung ziehen und beklagt es als eine der nachtheiligsten Folgen der letzten Auflösung dieses Hauses, daß die mühevollen und umfassenden Arbeiten, welche auf den erwählten Gebieten der Gesetzgebung in der vorigen Session beinahe zum Abschlusse kamen, wenn nicht gänzlich verloren, so doch wieder auf Jahre hinaus verzögert wurden.

Ebenso bedauert das Abgeordnetenhaus die aus gleichem Grunde eingetretene Stockung in der die Steuerreform betreffenden Gesetzgebung, und betrachtet die längere Fortdauer der veralteten und ebenso

ungleichen wie drückenden gegenwärtigen Steuervertheilung als eine der empfindlichsten Kalamitäten der Bevölkerung und als eine vorwiegende Ursache der unzureichenden Staatseinnahmen.

Das Abgeordnetenhaus wird zu allen Zeiten bereit sein, Gesetzesvorlagen in Verathung zu ziehen, welche die Förderung des Volksunterrichtes oder die Pflege der Wissenschaft betreffen; denn auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Wissenschaft werden die unvergänglichen Siege des Fortschrittes und der Freiheit erfochten, welche endlich dahin führen sollen, die blutigen Siege der Kriegsheere in das Reich der Geschichte zu verweisen. . .

Das Abgeordnetenhaus kann jedoch nur dann auf einen befriedigend ein Erfolg seiner Thätigkeit rechnen, wenn auch die kaiserliche Regierung von dem pflichtgemäßen und ausdauernden Bestreben erfüllt ist, nicht bloß die Formen der Verfassung zu achten, sondern vielmehr deren Inhalt und Geist mit aufrichtiger Hingebung und unbeirrter Thätigkeit zu verewigen.

In dem bisherigen staatsrechtlichen Vorgehen der gegenwärtigen Regierung vermag aber das Abgeordnetenhaus zu seinem tiefsten Bedauern eine Gewähr für die endliche Herstellung geordneter und gesicherter verfassungsmäßiger Zustände keineswegs zu erblicken.

Wenn schon die ungewöhnlichen parlamentarischen Vorgänge, unter welchen die gegenwärtige kaiserliche Regierung zu Stande kam, auf die verfassungstreue Bevölkerung nicht vertrauenerweckend wirken konnten, so hat sich seither bei den Anhängern der Verfassung allgemein das Urtheil gebildet, daß die politische Aktion der gegenwärtigen Regierung eine Reihe von mißglückten Versuchen darstellt, welche selbst unter der Annahme geringer Voraussetzungen als schwere Fehler gegen den Geist der Verfassung bezeichnet werden müssen.

Bei aller Geneigtheit zur friedlichen Verständigung mit den der Verfassung noch widerstrebenden Parteien, bei aller Bereitwilligkeit zur Erfüllung rechtlich und thatsächlich begründeter Wünsche muß aber das Banner des Reiches stets hoch über den Farben der Länder kräftig und frei sich entfalten, muß doch vorerst die von Eurer Majestät sanktionirte Reichsverfassung für alle Volksstämme geheiligt und unantastbar feststehen, müssen doch die Grundgesetze des Staates nicht nur im Kreise der verliehenen Rechte, sondern auch im Gebiete der auferlegten Pflichten wie jedes Staatsgesetz entschieden und unbefugsam durchgeführt werden.

Hoffentlich ist dann die Zeit nicht ferne, in welcher alle Völker dieses Reiches sich in der pa-

triotischen Ueberzeugung vereinigen und wiederfinden werden, daß ihre österreichische Heimat und ihre freisinnige Verfassung ihnen, wie keine andere, Raum und Boden bietet für den allgemeinen Rechtschuh, für die nationale Gleichberechtigung, für den freiherrlichen Fortschritt.

Noch ist das höchste Gut eines Staates, der Patriotismus seiner Völker, für Oesterreich nicht verloren, es gilt nur ernst entschlossen auszuharren unter dem Banner der Verfassung und vor allen Kronen hochzuhalten die österreichische Kaiserkrone!

So rechnet denn auch das österreichische Abgeordnetenhaus, in welchem alle Herzen dem geliebten Vaterlande, dem angestammten Herrscher treu entgegenzuschlagen, mit fester Zuversicht auf den kaiserlichen Schutz und Schirm Eurer Majestät für das Reich kostbares Kleinod: Die Verfassung!

Gott schütze Oesterreich! Gott segne und erhalte Eurer Majestät!

## In der russischen Streitfrage

macht sich immer mehr eine ruhige Auffassung geltend und die Aussicht gewinnt immer mehr Boden, daß es der Diplomatie gelingen werde, einen neuen furchtbaren Krieg hintanzuhalten. Die neuesten russischen Meldungen lauten beruhigend und friedlich, obgleich bekannt wird, daß im Süden Truppen unter dem General v. Rogebue angehäuft werden; es geht doch aus allem hervor, daß Rußland nicht erwartet hat, so einmüthigen Widerstand und so allgemeine Mißbilligung seines Vorgehens zu erfahren.

England ist entschlossen, einem brutalen Bruch der Verträge Gewalt entgegenzusetzen, gleichwohl aber bereit, auf friedlichem Wege über die Streitfrage zu verhandeln; die Türkei ist zum äußersten entschlossen, und da auch Oesterreich sich England anschließen würde, hält Rußland es jedenfalls für gerathener, die Sache nicht zum äußersten zu treiben. Die Nachricht, daß Amerika die leidige Alabamafrage jetzt wieder aufs Tapet bringen und so England laß legen wolle, wird für ein Hirngespinnst erklärt. Ebenso will die Brüsseler „Independance“ in der Nachricht von einer Allianz Preußens mit Rußland nur ein Manöver erblicken; Berliner Kreise halten die Situation ebenfalls für friedlich.

In Folge der allseitig kühleren Auffassung hat auch in der ungarischen Presse der Kriegslärm nachlassen. Bemerkenswerth aber ist, schreibt die „Tr. Ztg.“, die Haltung der österreichischen Slaven. Außer den Polen, welche in einem Kriege gegen Rußland das Mittel zur Wiederherstellung des

auf den Umstand, daß auf einem jener Wechsel ein Stempel alter Art, dann ein 2 fl. 50 kr. Stempel, ferners der Ausdruck: „Angenommen,“ endlich kein Manu propria war und daß dieselben ein anderes Format hatten und von weißer Farbe waren.

Angellagte: Es sind doch dieselben Wechsel.

Zeuge: Schwägerin —

Angellagte (den Zeugen barsch unterbrechend): Schwägerin bin ich keine, ruhig!

(Die Angellagte macht im Verlaufe ihrer Rede mehrere Ausfälle gegen Dr. A., den sie einen deutschen Dickhädel hieß, so wie gegen die Geislichkeit, was ihr eine ernste Verwarnung von Seite des Vorsitzenden zuzog.)

Der Zeuge bekräftigt noch insbesondere, daß die Angellagte ihm versprochen habe, den Depositenschein des Theresianums über die erlegte Kaution ihm zu übergeben, daß sie ihm früher nicht sagte, daß sie die Absicht habe, die Lose in Kurs zu geben.

Rath Perko: Hat Ihnen die Angellagte mitgetheilt, daß der Dechant für den Fall seines Todes sein Vermögen ihren Kindern vorbehalten wissen wollte.

Zeuge: Nein. Sie erzählte mir nur einmal, daß der Dechant ihrem Sohne Arthur 3000 fl. vermacht habe.

Rath Perko: Haben Sie geglaubt, daß die Frau wirklich Lieferungen hat?

Zeuge: Freilich, und zwar umsomehr, als sie

drei Söhne im Theresianum hat, daher dort gut bekannt ist.

Der Vorsitzende schreitet sodann zur Verhandlung über das erste der Anklage zu Grunde liegende Faktum, betreffend die Fälschung des Wechsels für die Dffermann'sche Waarenschuld.

Die Angellagte schuldet nämlich dem Handlungshause Dffermann für erhaltenes Tuch einen Restbetrag von 712 fl. 36 kr. und übergab hiefür dem Buchhalter Martin K. den Wechsel ddo. 20. Jänner 1867 über 550 fl., auf welchem Michelburg als Ausstellerin und J. K. S. in Laibach als Akzeptant unterschrieben war. Dieser Wechsel wurde von Dffermann an J. K. M. girirt, und als dieser zur Verfallszeit den Wechsel durch J. C. M. in Laibach bei S. zur Zahlung präsentirte, stellte sich heraus, daß die Unterschrift des S. gefälscht war.

Die in dieser Richtung einvernommenen Zeugen Jakob M., Karl L., S. junior und S. senior bestätigen, daß das Akzept des S. auf dem fraglichen Wechsel gefälscht war.

Die Angellagte gesteht, daß sie damals in großer Geldverlegenheit war und daher den fraglichen Wechsel ausgestellt und dem Dechant überbracht habe. Dieser habe ihr versprochen, das Akzept zu besorgen. Der akzeptirte Wechsel sei ihr sodann, wie sie glaube, brieflich zugekommen.

Vorsitzender: In der Untersuchung haben

Sie eingestanden, gewußt zu haben, daß das Akzept am fraglichen Wechsel gefälscht, und demnach wesentlich ein falsches Akzept an Zahlungsstatt übergeben zu haben. Es wird Ihnen der bezügliche Artikel 178 des Verhörsprotokolls verlesen.

Angellagte (nach der Verlesung): Das ist wahr.

Aus der weiteren Verhandlung ergibt sich, daß Dechant Boul über Andringen des Martin K. zur Deckung des falschen Akzeptes sechs Wechsel akzeptirte. Die Angellagte gibt an, daß sie dem Dechant, als er die Wechsel nicht akzeptiren wollte, drohete, daß sie sagen müsse, daß wir (verbessert sich), er (nämlich der Dechant) gemaußelt habe, worauf er die sechs Wechsel unterschrieben habe. Der Vorsitzende weist nach, daß einer dieser Wechsel vom Dechant, drei (und zwar per 400, 300 und 300 fl.) von der Angellagten bezahlt wurden, demnach nur mehr zwei Wechsel unbezahlt sind.

Der Vorsitzende bringt sodann aus den Boul'schen Verlaßakten zur Verlesung, daß das Aktivvermögen des Boul'schen Verlasses 35.813 fl. 39 1/2 kr., der Schuldenstand 39.370 fl. 84 kr. betrage, wornach sich ein Abgang von 3557 fl. 45 kr. beziffert, in welchem Abgange jedoch der allem Anscheine nach nicht zu Recht bestehende D.'sche Wechsel per 6800 fl. inbegriffen ist, weshalb der Vorsitzende meint, daß jedermann, der an den Boul'schen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu stellen habe, vollständig werde befriedigt werden.

alten Jagellonenreichs erblicken und denselben mit Freuden begrüßen würden, tragen alle anderen slavischen Nationalitäten offen ihre Sympathien für Rußland zur Schau. Sämmtliche czechische Blätter wünschen im Falle eines Krieges Rußland den Sieg, „*Nar. Visty*“ begrüßen sogar den Schritt Rußlands mit hoffnungsvoller Freude, als Ausgangspunkt einer neuen erfreulichen Zukunft für das Slaventhum. In gleicher Weise sprechen sich die kroatischen und slowenischen Blätter aus.

Die Slaven in Oesterreich kennen sonach kein Staatsinteresse, sie lassen sich in ihren Sympathien und Antipathien nur von ihrem nationalen Bewußtsein leiten, haben aber nebenbei die Arroganz, es den Deutschen zu verübeln, wenn sie gleichen Gefühlen Ausdruck geben. Als der deutsch-französische Krieg begann und die Deutschen in Oesterreich die Politik der strikten Neutralität als die einzig richtige Politik für Oesterreich bezeichneten, während Ungarn und Slaven und selbst ein Theil jener Deutschen, denen das Nationalgefühl fremd geworden, für eine Allianz mit Frankreich plaidirten, wurden sie „Preußen“ und gefauste Bismarckianer genannt.

Bei der hochgradigen Vereiztheit und Empfindlichkeit, die gegenwärtig unter den Nationalitäten Oesterreichs herrscht, könnte ein Krieg mit Rußland leicht die verderblichsten Folgen herbeiführen, und aus diesem Grunde schon muß man wünschen, daß die Pontusfrage eine friedliche Lösung finden möge.

## Vom Kriege.

Der Angriff auf die Pariser Forts hat begonnen, so meldet kurz ein Telegramm aus Wien. Moltke scheint durch das Auftreten der Loire-Armee bestimmt worden zu sein, alle bisherigen Bedenken schwinden zu lassen und nur allein sich von militärischen Gesichtspunkten leiten lassen zu wollen. Man scheint jedoch, meint die „*Tr. Zeitung*“, die Stadt selbst noch schonen und durch die Beschießung der Forts Punkte gewinnen zu wollen, von welchen der schon lange vorbereitete Ausfall Trochu's mit besseren Chancen erwartet werden kann, als dies der Fall wäre, wenn die Pariser Armeen unter dem Schutze der Forts hervorbrächen. Ueber die Art des Angriffes ist vorherhand nur so viel bekannt, daß die Hauptaktion gegen Issy und Vanvres erfolgt, indem den bei Moulin la Tour stehenden Baiern mehr als die

Hälfte des gesammten Belagerungsmaterials zugewiesen wurde. Außerdem erbauten die Deutschen noch auf den Höhen von Raincy und Montmagny, sowie bei Bezons und Courbevoie große Batterien.

Die Schachzüge der beiden im Süden und Südwesten von Paris operirenden feindlichen Armeen bedeckt noch ein geheimnißvolles Dunkel. Ohne Zweifel ist aber die Situation bereits in jenes durch rasche Truppenvorschüben und anstrengende Eilmärsche bezeichnete Stadium getreten, welchem das der blutigen Schlachten unmittelbar folgt.

Die Loire-Armee sucht der Umklammerung auszuweichen und ist allem Anscheine nach westwärts gegangen. Die Regierung von Tours mußte ihren Sitz nach Bordeaux verlegen, da dem Vordringen des Prinzen Friedrich Karl dorthin kein Widerstand entgegengesetzt werden kann.

Aus den Nachrichten, welche sich auf die Situation im Osten Frankreichs beziehen, ergibt sich als Summe, daß weder die Linie Dijon-Dole inne hat, die zwischen diesen Punkten gelegene kleine Festung Auxonne zerbricht, und gestützt auf diese Basis weitere Operationen gegen Süden einleitet. Garibaldi steht in Autun, wo er sich mit der Maßregelung seiner zügellosen Schaaren befaßt. Bezüglich des Ueberfalles von Châtillon, wo 7—800 Deutsche niedergemacht sein sollen, meint die „*Pr.*“, die Expedition werde wahrscheinlich von Autun aus pr. Eisenbahn unternommen worden sein und die Deutschen, denen weit und breit kein Feind signalisirt wurde, überrascht haben. In dieser Richtung marschirte das dritte preußische Korps gegen Süden; möglich also, daß die Gefangenen seiner Avantgarde angehört.

Nach einer aufgefundenen Luftballonpost ist der Schlachtochverkauf in Paris seit dem 10. d. sistirt und gelangen gegenwärtig selbst Hausthiere auf den Markt; man erwartet in Paris Rettung nur von der Hilfsarmee. In französischen Zeitungen werden die deutschen Belagerungswerke als unangreifbar geschildert. — Die Loire-Armee weicht einer Entscheidungsschlacht aus und sucht sich durch kleinere Gefechte zu Fristen.

## Politische Rundschau.

Laibach, 22. November.

Die „*Wiener Zeitung*“ vom Samstag veröffentlicht die kaiserlichen Handschriften, nach welchen die Eröffnung der auf den 21. d. M. nach Pest einberufenen Delegationen am 24. d. M. statt-

zufinden hat. Der Kaiser ist, wie bereits gemeldet, Samstag nach Ofen abgereist. Der diesmalige Aufenthalt desselben wird muthmaßlich 14 Tage dauern.

Das „*Prager Abendblatt*“ dementirt offiziös, daß Graf Potocki im Adreßauschusse des Herrenhauses die Aeußerung gethan habe: einige der böhmischen Deklaranten hätten ihm die Zusage gegeben, im Reichsrathe zu erscheinen, dies Versprechen aber nicht gehalten. Der Ministerpräsident habe eine derartige Aeußerung gar nicht gethan. Damit entfalle denn auch die Nothwendigkeit, die Aufforderung czechischer Blätter, jene Abtrünnigen zu nennen, irgendwie weiter zu beantworten.

Der König von Baiern ist zur Residenz gekommen und hat einen Ministerrath berufen, dem die Vereinbarungen von Versailles vorgelegt wurden. Im Prinzip hat Baiern zugestimmt, in den Nordbund auf Grund der modifizirten Bundesverfassung zu treten, doch behält es seine gesonderte Militärverfassung und regelt seine militärischen Beziehungen zum Bunde kraft internationaler Verträge. Es heißt nun, der König werde nach Versailles reisen und selber die Erhebung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland anregen.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die Professoren der Grazer Universität sind unzufrieden mit der Kreirung von slowenischen Lehrstühlen und bereiten eine Petition an das Ministerium vor, um Wahrung des deutschen Charakters der Grazer Universität.

— Das Gesuch des Prager Staatsanwaltes um Verweisung der Prager Pressprozesse vor eine unbefangene Jury wurde abgewiesen.

— In Horowitz werden wieder Judenhezen arrangirt; die dortige Bezirkshauptmannschaft konfiszirte 300 gegen Juden hezende Drohbroschüren.

— Die Münchner theologische Fakultät hat in ihrer letzten Sitzung eine vom Professor Reithmayer vorgelegte, ganz devot gehaltene Unterwerfungsformel bezüglich des Unfehlbarkeitsdogma's abgelehnt und Haneberg, Schmidt und Reischel in einen Ausschuss gewählt, welcher eine Erklärung für die Fakultät abzufassen hat.

— Das Dampfboot „*Vigilant*“ ist mit großen Vorräthen von Gewehren und Munition aus London in Cherbourg angekommen; es sei dies, heißt es, die dritte derartige Landung seit zwölf Tagen. Das ist die englische Neutralität!

Darauf kommen nach drei heute von S. dem Vorsitzenden übergebene Briefe des Dechant Vouk und ein Brief der Angeklagten an S. zur Verlesung.

Dr. Rudolf als Vertreter des Voukschen Verlasses und der causa pia stellt sohin seine privatrechtlichen Ersagansprüche, welchen sich auch der persönlich erschienene Erbe Valentin K. anschließt. Letzterer gibt auch an, daß der Dechant im Jahre 1859 in einem Testamente seine beiden Brüder zu Erben einsetzen wollte, daß die Angeklagte vor dem Tode ihres Mannes in sehr ärmlischen Verhältnissen lebte, während sie nach demselben einen großen Aufwand machte, u. s. w.

Der Vorsitzende verliest nun jene Briefe und Protokolle, aus welchen sich ergibt, daß die Angeklagte insbesondere in den Jahren 1865 und 1866 einen großen Aufwand machte und ungeachtet des Bewußtseins ihrer Zahlungsunfähigkeit viele und bedeutende Schulden kontrahirte. So ergibt sich, daß dieselbe den Handelsteuener Johann N., Friedrich Sch., Franz G., Theodor P., R., Alois Z. Beträge von 246 fl., 431 fl., 336 fl., 3360 fl., 1204 fl. u. s. w. schuldete, daß sie bedeutende Geschenke, große Reisen machte, in Wien eine doppelte Wohnung hielt, ihrem Sohne drei Pferde in Laibach hielt, in Wien für denselben eine Wohnung mit dem Kostenaufwande von 2—3000 Gulden einrichtete.

Die einschlägigen Korrespondenzen ergeben, daß die Angeklagte eine heftige Gegnerin der nationalen Partei war, daß sie bei den Landtagwahlen den Dechant Vouk, den Dr. Lovro T. brieflich ersucht hatte, seinen ganzen Einfluß zu Gunsten des natio-

nalen Kandidaten Dr. P. geltend zu machen, für den deutschen Kandidaten unzustimmen suchte, u. s. w.

Zeuge Dr. Viktor S. sagt aus, daß die Angeklagte mehrmals in seiner Kanzlei zu thun gehabt, daß er insbesondere eine Fesslon und einen Kaufvertrag für dieselbe ausgefertigt habe.

Der Vorsitzende theilt sohin mit, daß die Zeugen Dr. A., Franz Freiherr v. A., Dr. S. und Franz Xaver S. senior ihre Aussagen noch nicht beschworen haben.

Der Staatsanwalt beantragt die Beeidigung des ersten, zweiten und letzten Zeugen und die Nichtbeeidigung des Dr. S., und begründet seinen Antrag.

Der Verteidiger ist gegen die Beeidigung der Zeugen Dr. A. und F. X. S.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Nach dem Wiedererscheinen desselben verkündet der Vorsitzende den Beschluß, nach welchem in Uebereinstimmung mit dem staatsanwaltlichen Antrage die Beeidigung der drei erwähnten Zeugen beschlossen wurde.

Nach der Beeidigung theilt der Vorsitzende mit, daß die Angeklagte seit 30. Juni 1868 verhaftet ist, daß sie mehrere Monate nach ihrer städtebrieflichen Verfolgung sich in Wien unter den falschen Namen Pachanel, Wolf und Reinhart aufgehalten, zuerst als Seisenfabrikantin, dann als Grundbesitzerin aus Metternsdorf, endlich als pensionirte Wirthschafterin aus Pest ausgegeben, sich ländlich gekleidet, die Haare kurz geschritten und schließlich der Polizeidirektion gestellt habe.

Bezüglich des Vorlebens der Angeklagten bringt

der Vorsitzende aus dem früheren Strafalte die Verurteilungsausführung des Dr. W. in Graz zur Verlesung, welche durch ihre sehr markige Schilderung des Charakters der Angeklagten, durch die dabei in Anwendung gebrachten Bilder und Vergleiche sehr viel Interesse bietet. In dieser Richtung werden auch noch die Protokolle mit Franz J. und Mathias K. sowie die Leumundzeugnisse aus Wien, Radmannsdorf, endlich das Verhaltenszeugniß des hiesigen Inquisitionshauses verlesen. Sämmtliche Zeugnisse lauten für die Angeklagte ungünstig.

Schließlich resumirt der Vorsitzende noch mehrere Momente, aus welchen sich ergibt, daß die Behauptung der Angeklagten, der Dechant habe ihr das unbeschränkte Verfügungsrecht über sein Vermögen nach seinem Tode vorbehalten, unwahr sei, und fordert sohin die Angeklagte auf, angesichts der vielen wider sie vorliegenden Verdachtsgründe ein umfassendes Geständniß abzulegen.

Die Angeklagte, welche im Laufe der heutigen Verhandlung mehrmals Thränen vergossen hatte, behauptet in ihrer Handlungsweise kein Verbrechen erblicken zu können.

Nach einigen Fragen des Staatsanwaltes an die Angeklagte über die Verhältnisse ihrer Eltern schließt der Vorsitzende das Beweisverfahren und gibt bekannt, daß übermorgen (Montag) die Schlußplaidoyers folgen werden.

Sohin endet um 8 Uhr Abends der sechste Verhandlungstag.

